

Hinweise und Hilfen für die Meldung von Herrenmannschaften für die Kreisliga bis 4.Kreisklasse zur Saison 2024/2025

Liebe Vereinsvertreter, liebe Sportwarte,

die Saison 2023/2024 ist beendet und die Vereine beginnen jetzt mit den Planungen für die Saison 2024/2025, in der es in den Herren-Spielklassen des TTVRH (Kreisliga bis 4.Kreisklasse) einige Änderungen geben wird. Hierzu möchten wir vom Sportausschuss des TTVRH euch einige Hinweise und Hilfen geben.

In den Spielklassen des TTVRH (Kreisliga bis 4.Kreisklasse) wird ab der kommenden Saison nur noch mit 4er-Mannschaften gespielt. D.h. dass für die Kreisliga, 1. Kreisklasse und 2.Kreisklasse eine Umstellung von 6er-Mannschaften auf 4er-Mannschaften erfolgt. Für die 3. und 4. Kreisklasse erfolgt keine Umstellung der Mannschaftsstärke, da hier bereits mit 4er-Mannschaften gespielt wird. Allerdings erfolgt in diesen Spielklassen eine Umstellung des Spielsystems, da ab der nächsten Saison **in allen Spielklassen, in denen mit 4er-Mannschaften gespielt wird** (also im TTVRH von der Kreisliga bis zur 4. Kreisklasse), **einheitlich das Bundessystem gespielt wird** (2 Doppel, 8 Einzel). **Dabei werden immer alle Spiele des Systems ausgespielt**, so dass die Punktspiele dann 10:0, 9:1, 8:2, 7:3, 6:4 oder 5:5 enden. Das gilt übrigens auch für alle Damen- und Jugendklassen, in denen mit 4er-Mannschaften gespielt wird.

Wie läuft nun die Umstellung der 6er-Mannschaften auf 4er-Mannschaften genau ab?

Damit nicht zahlreiche Spieler aus den 6er-Mannschaften in deutlich tiefere Spielklassen runterrutschen, hat der TTVN ein Sonderstartrecht beschlossen, d.h. die Vereine erhalten für je zwei 6er-Mannschaften, die auf 4er-Mannschaften umgestellt werden (also in der kommenden Saison in der Kreisliga, 1. Kreisklasse oder 2. Kreisklasse spielen würden) eine zusätzliche Mannschaft. Die genaue Regelung dazu lautet wie folgt:

Im Zuge der Umstellung des Herren-Spielbetriebes von Sechser-Mannschaften auf Vierer-Mannschaften erhält ein Verein für je zwei seiner Sechser-Mannschaften,

- die in der letzten Spielzeit vor der Umstellung ihrer Liga dort als Sechser-Mannschaft gemeldet waren,

- die Spielzeit beendet haben (keine Streichung, kein Zurückziehen) und

- wegen der Umstellung oder ihres Abstiegs in der nachfolgenden Spielzeit als Vierer-Mannschaft gemeldet werden müssen,

ein Sonderstartrecht für eine weitere Vierer-Mannschaft in der Liga, für die sich die untere der beiden betroffenen Mannschaften des Vereins für die nachfolgende Spielzeit sportlich qualifiziert hat.

Das zusätzliche Startrecht kann ausschließlich in der Folgesaison alternativ in einer tieferen Spielklasse in Anspruch genommen werden. Der Verein muss der TTVN-Geschäftsstelle bis zum Termin für die Vereinsmeldung mitteilen, in welcher Spielklasse er sein Startrecht in Anspruch nehmen möchte.

Der letzte Satz dieser Regelung ist dabei für die Vereine besonders wichtig und bedeutet folgendes:

Bis spätestens zum 31.05.2024 muss jeder Verein, der ein oder mehrere ihm zustehende Sonderstartrechte in Anspruch nehmen möchte, der TTVN-Geschäftsstelle mitteilen, in welcher Klasse bzw. welchen Klassen diese Rechte in Anspruch genommen werden sollen !! Eine gesonderte Info hierzu vom TTVN erfolgt noch rechtzeitig vor Beginn der Vereinsmeldung am 01.06.2024. Bitte keine Meldungen zur Inanspruchnahme der Sonderstartrechte an den TTVRH oder die Sportwarte des TTVRH schicken !!

Damit ihr bei der am 01.06.2024 beginnenden Vereinsmeldung gut unterstützt werdet (d.h. dass die zusätzlich gewünschten Mannschaften euch bereits ab Beginn der Vereinsmeldung in den richtigen Klassen angezeigt werden), ist eine möglichst frühzeitige Meldung der von euch gewünschten Sonderstartrechte wichtig. Daher sollte die Inanspruchnahme der Sonderstartrechte möglichst bereits einige Tage vor dem 31.05. dem TTVN mitgeteilt werden. Denn eine Meldung am 31.05. nachmittags wird sicher nicht dazu

führen, dass bereits am 01.06. vormittags die gewünschten Sonderstartrechte bei eurer Vereinsmeldung sichtbar sind. Das kann dann schon ein paar Tage dauern, soll aber auf jeden Fall noch rechtzeitig bis zum Ende der Vereinsmeldung am 10.06. erfolgt sein. Also: BITTE MÖGLICHST FRÜHZEITIG (ein paar Tage vor dem 31.05.) EURE GEWÜNSCHTEN SONDERSTARTRECHTE DEM TTVN MELDEN !!

Wie kann nun jeder Verein seine ihm zustehenden Sonderstartrechte ermitteln?

Jeder Verein muss zunächst nach dem regulären Auf- und Abstieg (inkl. dem Aufstieg durch die Relegation) schauen, welche seiner Mannschaften dann in der Saison 2024/2025 in der Kreisliga, der 1. Kreisklasse und der 2. Kreisklasse spielen würden. **Achtung:** Nachrücker oder geplante Rückzüge werden dabei für die Vergabe der Sonderstartrechte nicht berücksichtigt. Nur der jeweilige Relegationssieger ist Aufsteiger bzw. verbleibt in der Klasse. Der Relegationszweite gilt nicht als Aufsteiger bzw. als Mannschaft, die in der Klasse verbleibt. Auch wenn sich mancher Verein schon ausrechnet bzw. sicher ist, dass man auf jeden Fall noch nachrücken wird, oder man für eine bestimmte Mannschaft einen Rückzug plant, zählt das nicht für die Vergabe der Sonderstartrechte!!

Für je zwei Mannschaften, die nach dem regulären Auf- und Abstieg dann in der Saison 2024/2025 in der Kreisliga, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse starten können, erhält der Verein dann ein zusätzliches Startrecht in der Spielklasse, in der die untere der beiden betroffenen Mannschaften spielen würde. **Im Anhang zu diesem Infoschreiben haben wir verschiedene Beispiele aufgeführt, die das verdeutlichen sollen.**

Zusätzlicher Hinweis: Da im Bezirk in der nächsten Saison noch weiterhin mit 6er-Mannschaften gespielt wird, müssen alle Vereine, die evtl. mit einer Mannschaft von der Kreisliga in die 2. Bezirksklasse nachrücken könnten bzw. wollen oder über einen Rückzug aus der 2. Bezirksklasse (bzw. aus einer höheren Klasse) nachdenken, besonders aufmerksam sein und ggf. zweigleisig planen. Denn beim Nachrücken von der Kreisliga in die 2. Bezirksklasse wird aus der 4er-Mannschaft der Kreisliga eine 6er-Mannschaft in der 2. Bezirksklasse und umgekehrt bei einem evtl. Rückzug aus dem Bezirk in die Kreisliga oder eine der Kreisklassen aus der 6er-Mannschaft eine 4er-Mannschaft. Das hat dann natürlich auch Auswirkungen auf alle tieferen Mannschaften des Vereins, je nachdem ob die Mannschaft an der Schnittstelle zum Bezirk mit 6 Spielern (auf Bezirksebene) oder nur mit 4 Spielern (auf Kreisebene) aufgestellt werden muss. Bitte beachtet dies, da ihr euch ggf. recht kurzfristig entscheiden müsst, wenn es noch eine Möglichkeit zum Nachrücken gibt.

Hinweise für die Meldung von Mannschaften in den Kreisklassen

Für die Kreisliga und die 1. Kreisklasse gibt es für die kommende Saison grundsätzlich keine freie Meldung. Die Kreisligen dürften insgesamt recht voll sein, da ggf. einige wenige Vereine, die bisher zwei 6er-Mannschaften in der Kreisliga haben, nun durch das Sonderstartrecht eine dritte Mannschaft in der Kreisliga bekommen. Somit dürfte es für die Kreisligen nur sehr wenige Nachrücker geben.

In der 1. Kreisklasse sieht das etwas anders aus. Da die Gruppen nicht annähernd vollständig besetzt waren, könnte es hier noch deutlich mehr Möglichkeiten für Nachrücker geben, auch wenn zahlreiche Vereine ihr Sonderstartrecht wahrnehmen und damit die Gruppen wieder besser gefüllt sein werden. Bei Interesse mit einer (oder mehreren) Mannschaft(en) in die 1. Kreisklasse nachzurücken, kann es also durchaus sinnvoll sein, diesen Wunsch bei der Vereinsmeldung mit anzugeben.

Von der 2. Kreisklasse bis zur 4. Kreisklasse kann für die kommende Saison 2024/2025 frei gemeldet werden, da es ja bisher keinen Auf- und Abstieg zwischen der 2. und 3. Kreisklasse sowie der 3. und 4. Kreisklasse gab. Es können also (auch über das Sonderstartrecht in der 2. Kreisklasse hinaus) sowohl in der 2. als auch in der 3. und 4. Kreisklasse beliebig viele weitere Mannschaften gemeldet werden!

Hinweis: Da im TTVRH die 2. Kreisklasse in der kommenden Saison nochmals eine Meldeliga ist, kann es sein – wenn dies bereits vor Beginn der Vereinsmeldung beim TTVN hinterlegt ist – dass ihr keine Sonderstartrechte für die 2. Kreisklasse angezeigt bekommt, obwohl ihr dem TTVN das korrekt gemeldet habt. Das liegt daran, dass der TTVN nur die Sonderstartrechte für Qualifikationsligen bei der Vereinsmeldung anzeigt. Ob das so sein wird, können wir vom TTVRH derzeit nicht genau beurteilen. Ihr könnt aber in jedem Fall in der 2. Kreisklasse beliebig viele neue Mannschaften melden.

Am Ende der kommenden Saison 2024/2025 wird es dann zwischen der 2. und der 3. Kreisklasse einen normalen Auf- und Abstieg geben (jeweils Platz 9 und tiefer steigen ab; Platz 1 und 2 steigen auf; keine Relegation). **Zur Saison 2025/2026 und danach ist dann nur noch in der 3. und 4. Kreisklasse eine freie Meldung möglich**, da es zwischen diesen beiden Klassen auch zukünftig keinen Auf- und Abstieg geben soll. Dies hat folgenden Grund: **Die 4. Kreisklasse soll weiterhin wie seit ihrer Einführung eine Spielklasse für (erwachsene) Anfänger und Hobbyspieler sein. Daher hatten wir bei der Einführung darum gebeten, dass möglichst keine Spieler mit einem QTTR-Wert von mehr als 1.250 in dieser Klasse gemeldet werden.** Dies hat in der Vergangenheit im Großen und Ganzen gut geklappt (auch wenn es einige Ausnahmen gab). Unsere Bitte geht dahin, dass sich die Vereine möglichst weiterhin an diese Empfehlung halten.

In welcher Kreisklasse sollte man nun seine Mannschaft(en) melden?

Wie sich die Spielstärke der einzelnen Spielklassen in Zukunft entwickelt, kann natürlich nicht genau vorhergesehen werden. Sicher wird die Kreisliga und die 1. Kreisklasse etwas stärker werden, da praktisch alle Spieler, die bisher im unteren Paarkreuz der Kreisliga gespielt haben, in die 1. Kreisklasse runterrutschen (oder noch tiefer, wenn der Vereine nur eine Kreisligamannschaft hat und die nächste Mannschaft tiefer als 1. Kreisklasse spielt).

Da von der 2. bis 4. Kreisklasse frei gemeldet werden kann, stellen sich sicher viele Vereine die Frage, welche Spielklasse die richtige ist. Genaue Prognosen sind natürlich schwierig. Trotzdem kann man sicher folgendes sagen: **Alle Mannschaften, die in der 3. Kreisklasse einen vorderen Platz belegt haben (etwa Platz 1-3), sollten für die kommende Saison zumindest für die 2. Kreisklasse melden.** Denn diese Mannschaften haben in der abgelaufenen Saison meist nur deshalb nicht in einer höheren Klasse gespielt, weil sie dort nicht als 4er-Mannschaft antreten konnten. Das ist in der kommenden Saison aber möglich.

Damit in der kommenden Saison nicht einzelne Mannschaften völlig unterfordert sind und damit es keine Probleme beim Start im Regionspokal gibt, geben wir im Folgenden eine kleine Hilfestellung, wann anhand der durchschnittlichen QTTR-Werte der Spieler (jeweils die geplanten Stammspieler, die voraussichtlich einen Großteil der Spiele bestreiten werden), möglichst in der nächsthöheren Spielklasse gemeldet werden sollte.

Ganz wichtig: Bei den angegebenen Werten handelt es sich nur um eine Empfehlung und eine grobe Orientierung. Natürlich können Mannschaften in der Spielklasse, in der sie in der abgelaufenen Saison gespielt haben, verbleiben, auch wenn sie niedrigere durchschnittliche QTTR-Werte haben. Und es können auch Mannschaften mit niedrigeren QTTR-Werten in einer höheren Klasse gemeldet werden. Insbesondere natürlich dann, wenn man junge bzw. talentierte Spieler hat, die regelmäßig trainieren und man erwartet, dass sich deren QTTR-Werte vom 11.05. ggf. in den kommenden Monaten klar verbessern werden.

Unsere Empfehlung lautet:

Mannschaften mit einem durchschnittlichen QTTR-Wert der vier geplanten Stammspieler von mehr als 1.200 sollten in der 3. Kreisklasse (und nicht in der 4. Kreisklasse) gemeldet werden. Haben die Spieler einen durchschnittlichen QTTR-Wert von mehr als 1.300 dann empfiehlt sich eine Meldung in der 2. Kreisklasse. Und bei einem durchschnittlichen QTTR-Wert von über 1.400 könnte man versuchen als Nachrücker in die 1. Kreisklasse aufzurücken (freie Meldung ist in der 1. Kreisklasse nicht möglich).

Mit den genannten Werten wollen wir auch verhindern, dass es zu Problemen bei der Teilnahme der Mannschaften am Regionpokal kommt. Denn im **Pokalwettbewerb** wird es für die kommende Saison zwei **Änderungen** geben:

Es wird im Pokal die 3. und 4. Kreisklasse getrennt ausgespielt, d.h. es gibt einen separaten Pokalwettbewerb nur für die 4. Kreisklasse.

Um aber zu verhindern, dass Vereine nur deshalb Mannschaften in der 3. oder 4. Kreisklasse melden, um im Regionpokal erfolgreich zu sein, wird es (neben der 3. Kreisklasse) auch für die 4. Kreisklasse eine Beschränkung für die Summe der QTTR-Werte der eingesetzten Spieler geben.

Bei der 3. Kreisklasse bleibt es bei der Beschränkung, dass die Summe der QTTR-Werte der vier eingesetzten Spieler maximal 5.200 betragen darf. In der 4. Kreisklasse darf die Summe der QTTR-Werte der vier eingesetzten Spieler maximal 4.800 betragen (näheres dazu dann in den neuen Durchführungsbestimmungen für den Regionpokal, die allen Vereinen rechtzeitig vor Beginn der Mannschafts- und Pokalmeldungen am 10.06. zugesandt werden).

Mit diesen QTTR-Wertgrenzen für den Pokal erklärt sich auch unsere oben genannte Empfehlung für die Mannschaftsmeldung für die Punktspiele, dass ab einem durchschnittlichen QTTR-Wert von mehr als 1.200 nicht mehr in der 4. Kreisklasse und ab einem durchschnittlichen QTTR-Wert von mehr als 1.300 nicht mehr in der 3. Kreisklasse gemeldet werden sollte.

Soweit unsere Hinweise für Euch alle. Bei Fragen zu den Mannschaftsmeldungen stehen Euch der Autor dieses Informationsschreibens Andreas Brümmer (Tel. 0511 / 9525894, bruemmer@ttvrh.de) und unser Sportwart Herren Hendrik Bartels (bitte nur per Mail an: bartels@ttvrh.de.) gerne zur Verfügung

Viele Grüße

Für den Sportausschuss

Hendrik Bartels und Andreas Brümmer

Anhang

Beispiele für die Ermittlung der Sonderstartrechte

Beispiel 1: (angegeben ist jeweils die Spielklasse, in der die Mannschaft in der Saison 2023/2024 gespielt hat und was für die neue Saison erreicht wurde)

1. Herren: Kreisliga => Klassenerhalt
2. Herren: 1. Kreisklasse => Klassenerhalt
3. Herren: 2. Kreisklasse => Klassenerhalt

⇒ **Verein erhält ein Sonderstartrecht für eine zusätzliche Mannschaft in der 1. Kreisklasse**

Beispiel 2:

1. Herren: 1. Bezirksklasse => Klassenerhalt
2. Herren: Kreisliga => Klassenerhalt
3. Herren: 2. Kreisklasse => Klassenerhalt
4. Herren: 2. Kreisklasse => Klassenerhalt
5. Herren: 3. Kreisklasse => Klassenerhalt

⇒ **Verein erhält ein Sonderstartrecht für eine zusätzliche Mannschaft in der 2. Kreisklasse, da die 2. Kreisklasse aber eine Meldeliga ist, können darüber hinaus noch weitere Mannschaften in der 2. Kreisklasse gemeldet werden.**

Beispiel 3:

1. Herren: Bezirksliga => Klassenerhalt
2. Herren: 1. Bezirksklasse => Abstieg in die 2. Bezirksklasse
3. Herren: 2. Bezirksklasse => 2. Platz in der Abstiegsrelegation zur Kreisliga, damit zunächst Abstieg in die Kreisliga
4. Herren: 1. Kreisklasse => Klassenerhalt
5. Herren: 2. Kreisklasse => Klassenerhalt

⇒ **Verein erhält ein Sonderstartrecht für eine zusätzliche Mannschaft in der 1. Kreisklasse (das Sonderstartrecht bleibt auch bestehen, wenn im späteren Nachrückverfahren die 3. Herren doch wieder in die 2. Bezirksklasse nachrückt und als 6er-Mannschaft weiterspielt)**

Beispiel 4:

1. Herren: 2. Bezirksklasse => Aufstieg in die 1. Bezirksklasse
2. Herren: 2. Bezirksklasse => Klassenerhalt
3. Herren: Kreisliga => Klassenerhalt
4. Herren: 1. Kreisklasse => Aufstieg in die Kreisliga (direkt oder als 1. der Relegation)
5. Herren: 2. Kreisklasse => Klassenerhalt

⇒ **Verein erhält ein Sonderstartrecht für eine zusätzliche Mannschaft in der Kreisliga. Wenn der Verein den Aufstieg der 4. Herren nicht annehmen möchte, bleibt das Sonderstartrecht bestehen, so dass trotzdem zwei 4er-Mannschaften in der Kreisliga spielen können (aber nicht drei Mannschaften); Verein hätte alternativ auch das Sonderstartrecht für die tiefere Klasse, d.h. die 1. Kreisklasse in Anspruch nehmen und den Aufstieg der 4. Herren normal annehmen können)**